

Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses verhindern?

Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung

Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in finanziellen Notlagen bietet u. a. die örtliche Caritas-Beratungsstelle oder die Schuldnerberatung der Diakonie. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

Caritas ambulante Dienste GmbH, Paterweg 50, 59269 Beckum
Tel.: 02521/82722-0

Diakonie Gütersloh e.V., Nordwall 40, 59269 Beckum
Tel.: 02521/8702-3100, E-Mail: sb-beckum@diakonie-guetersloh.de

Energieberatungsdienste und Energieaudits

Ein Energieberatungsdienst hilft Ihnen, in Zukunft den Energieverbrauch in Ihrer Wohnung, Ihrem Einfamilienhaus oder Ihrem Gewerbebetrieb zu verringern. Dabei wird z. B. geprüft, wie gut die Wände und Decken isoliert sind, ob an den Fenstern Wärme verloren geht oder wie hoch der Stromverbrauch der angeschlossenen Geräte ist. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine Reduzierung des Energieverbrauchs erreicht werden kann. Eine solche Beratung ist für ein Unternehmen entsprechend aufwändiger und wird Energieaudit genannt. Falls Sie an einer Energieberatung Interesse haben, finden Sie weitere Informationen unter:

Verbraucherzentrale NRW Energieberatung Beckum, Weststraße 46 (Raum 29), 59269 Beckum
Tel.: 02521/293-74

Bitte beachten Sie: Die zukünftige Senkung Ihres Verbrauchs kann Ihnen dabei helfen, weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden. Ihr bereits angefallener Zahlungsrückstand und somit die Voraussetzung der Sperrung werden hierdurch aber nicht beseitigt!

Hinweise auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung / Anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatung

Unter den Voraussetzungen des § 22 Abs. 8 Satz 2 SGB II kann das örtliche Jobcenter Ihnen gegebenenfalls ein Darlehen zur Rückzahlung des von Ihnen geschuldeten Betrags gewähren und/oder unsere zukünftigen Forderungen zur Fortsetzung der Belieferung bezahlen. Darüber hinaus können Sie gegebenenfalls beim Jobcenter auch weitere staatliche Unterstützungsmöglichkeiten nach dem Sozialrecht beantragen. Hierzu gehört z. B. die Gewährung der Grundversicherung für Arbeitssuchende und/oder zusätzliche Leistungen zur Deckung des Bedarfs für Unterkunft und Heizung. Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür in Ihrem konkreten Fall vorliegen, wird das Jobcenter prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

Jobcenter des Kreises Warendorf – Anlaufstelle Beckum, Alleestraße 72-74, 59269 Beckum
E-Mail: teambeckum-jobcenter@kreis-warendorf.de

Auch das örtliche **Sozialamt** kann Ihnen gegebenenfalls staatliche Unterstützungsmöglichkeiten nach § 8 SGB XII bereitstellen. Hierzu gehört z. B. die Hilfe zum Lebensunterhalt oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür in Ihrem konkreten Fall vorliegen, wird das Sozialamt prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

Stadt Beckum – FD Soziale Dienste, Weststraße 57, 59269 Beckum
Tel. : 02521/29-5001, E-Mail: may-neitemann@beckum.de

Weiterhin bietet die örtliche Verbraucherberatungsstelle kostenlose Informationen und Beratung in Zusammenhang mit der Vermeidung der Sperrung an und kann Ihnen auch dabei helfen, Ihren Verbrauch zu reduzieren. Sie können die örtliche Verbraucherberatungsstelle auf deren Website <https://www.verbraucherzentrale.nrw/beratungsstellen/beckum-energieberatung> oder über die folgende Telefonnummer kontaktieren: **02521/293-74**.

Abschluss einer Abwendungsvereinbarung

Wir sind als Lieferant verpflichtet, Ihnen auf Verlangen innerhalb von einer Woche eine Abwendungsvereinbarung anzubieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Grundlage der vereinbarten Vertragsbedingungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren.

Um ein Angebot für eine Abwendungsvereinbarung zu erhalten, können Sie uns das als Anlage beigefügte Formular ausgefüllt an folgende Anschrift zurücksenden:

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstraße 22, 59269 Beckum

Sie können das Formular auch eingescannt an folgende E-Mailadresse senden:
forderungsmanagement@evb-beckum.de

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot befristet ist und nur solange gilt, wie Ihr Anschluss noch nicht gesperrt wurde!

Auch wenn Sie uns nicht um ein Angebot für eine Abwendungsvereinbarung bitten, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen unaufgefordert mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung Ihres Anschlusses ein Angebot für eine Abwendungsvereinbarung vorzulegen.